

Informationsschrift der Kirchbergschule Bensheim



Vorwort

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht die Kirchbergschule.

Um Ihrem Kind und Ihnen zu helfen, sich in unserer Schule gut zurecht zu finden, haben wir diese Schrift zusammengestellt.

Sie soll Ihnen die Orientierung erleichtern und einige Begriffe erläutern, die im Schulalltag gebräuchlich sind.

Wir hoffen, dass wir damit zu einer verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule beitragen können und Ihr Kind sich in unserer Schule wohl fühlt.

Die Schulleitung Die Lehrer Der Elternbeirat Der Förderverein

Abkürzungen:

G	Grundschule
HSchG	Hessisches Schulgesetz
FS	Förderschule
KBS	Kirchbergschule
KEB	Kreiselternebeirat
SEB	Schulelternebeirat
SfL	Schule für Lernhilfe

Stand: 3.09.2009

Schule

Die Kirchbergschule ist eine Grundschule(G) und Förderschule (FS) und ein sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum.

Grundschule und Förderschule (Schule für Lernhilfe) arbeiten in eigenständigen Bereichen nach den jeweils gültigen Richtlinien und Rahmenplänen.

Als sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum haben wir die Aufgabe, für die eigene Schule und benachbarte Schulen die sonderpädagogische Beratung und Förderung für Schüler, Eltern und Lehrer im Umfang von 2 Planstellen sicherzustellen.

Der Grundschulzweig ist einzügig mit zusammen 4 Klassen.

Die Förderschule ist in Grund-, Mittel- und Hauptstufe gegliedert und hat 9-10 Klassen.

Die Kirchbergschule arbeitet unter einer gemeinsamen Schulleitung mit gemeinsamen Beschlussgremien. (Näheres dazu siehe Kapitel: „Beschlussgremien“.)

Pflichtunterricht

Stundentafel / Stundenplan

Die Stundentafel legt die Zahl der Wochenstunden für die einzelnen Schuljahre fest (gem. Verordnung über die Stundentafeln).

Für die Grundschule gilt:

Klasse 1:	21 Pflichtstunden pro Woche
Klasse 2:	21 Pflichtstunden pro Woche
Klasse 3:	25 Pflichtstunden pro Woche
Klasse 4:	25 Pflichtstunden pro Woche

Dazu kommen Förderstunden, die vom Staatlichen Schulamt zugewiesen werden.

Den Klassenstundenplan erhält jedes Kind in der ersten Schulwoche in jedem Halbjahr.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Für die Schüler/innen besteht kein Teilnahmepflicht. Die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen oder nicht.

Um- und Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Sie sind nur am Ende eines Halbjahres möglich.

Fremdsprachenunterricht

Englisch wird in der Grundschule ab Klasse 3 unterrichtet und benotet. Diese Note wird bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt.

Schwimm-Unterricht

Schwimm-Unterricht findet im Rahmen des Sportunterrichts der 3. Klasse der Grundschule und Klasse 5 der Förderschule im Basius-Bad Bensheim statt. Ein halbes Jahr ist dafür vorgesehen. Die Kinder werden durch Schulbusse dorthin und wieder zur Schule gebracht.

Fahrrad-Prüfung

Die Fahrradprüfung und der dazu gehörende Verkehrsunterricht finden in der Klasse 4 der Grundschule und der Klasse 5 der Förderschule im Rahmen des Sachkundeunterrichtes und in Zusammenarbeit mit der Polizei statt. Der praktische Teil findet im Schulhof bzw. auf dem Verkehrsübungsplatz statt. Der Transport dorthin erfolgt durch einen Bus.

Herkunftssprachlicher Unterricht für ausländische Schüler

Da an unserer Schule kein Herkunftssprachlicher Unterricht für ausländische Schüler/innen erteilt werden kann, können die Kinder mit anderer als deutscher Muttersprache am entsprechenden Unterricht an benachbarten Schulen teilnehmen, soweit dieser eingerichtet ist. Bei Bedarf können sich die Eltern an die Schulleitung wenden.

Lernmittelfreiheit / zusätzliche Kosten

Im 1. Schuljahr werden den Kindern die Fibeln und Mathematikbücher übereignet.

Ab dem 2. Schuljahr werden die Schulbücher nur leihweise für ein Schuljahr übergeben. Sie bleiben Eigentum des Landes Hessen. Eltern und Schüler sind verantwortlich für schonende Behandlung der Bücher (Schutzumschlag, keine Eintragungen). Im Falle einer groben Beschädigung muss das Buch auf Kosten der Eltern neu angeschafft werden.

Im modernen Schulunterricht wird darüber hinaus mit weiteren Unterrichtsmaterialien (wie z.B. Arbeitshefte, Lektüre, Schreiblehrgänge) gearbeitet, die die Schule nicht anschaffen kann. In den einzelnen Klassen wird individuell geregelt, was von Elternseite angeschafft wird und wie die Bezahlung erfolgt. So sammeln einige Klassen das Geld bei jeder Anschaffung bar ein, in anderen Klassen wird ein größerer Betrag am Anfang des Schuljahres in die Klassenkasse eingesammelt, in wiederum anderen Klassen erfolgt die Bezahlung per Banküberweisung über einen Kassenwart.

Ebenfalls unverzichtbar für den modernen Schulunterricht ist das Kopiergeld, das im Moment mit 10 €/Familie und Schuljahr eingesammelt wird.

Für Ausflüge, Theater- oder Museumsbesuche u.ä. anfallende Eintritts- und Fahrgelder werden innerhalb der Klassen eingesammelt.

Eine Liste über die notwendigen Arbeitsmittel wird jedem Kind vor Beginn des ersten Schuljahres zugeschickt. Viele dieser Arbeitsmaterialien kann das Kind, bei ordentlichem Umgang, während der gesamten Schulzeit verwenden.

Leistungsbewertung

Die Schüler/innen der Klasse 1 erhalten nur zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Im Zeugnis der Jahrgangsstufe 1 wird die Lernentwicklung, sowie das Arbeits- und Lernverhalten, besondere Fähigkeiten und Schwächen, soziales Verhalten, Bildungswille und Mitarbeit der Schüler/innen in Form einer allgemeinen Beurteilung dargestellt.

Die Schüler/innen der Klasse 2 erhalten nur zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis mit Noten, die bei Bedarf durch Bemerkungen ergänzt werden.

Statt eines Zwischenzeugnisses werden für die Klassen 1 und 2 von dem/der Klassenlehrer/in Sprechstunden angeboten, in denen die Eltern sich über Leistungsstand und Lernentwicklung informieren können.

Die Schüler/innen ab der Klasse 3 erhalten zum Ende des Halbjahres und zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis mit Noten.

Das Arbeits- und Sozialverhalten der Kinder in den Jahrgangsstufen 2 bis 9 erfolgt durch Noten.

Versetzung / Wiederholung des Schuljahres

Das 1. und 2. Schuljahr wird als eine Einheit gesehen. Eine Versetzung bzw. Nichtversetzung entfällt daher nach dem 1. Schuljahr. Die Schüler/innen können jedoch das 1. Schuljahr wiederholen.

Über eine Rücknahme entscheidet die Klassenkonferenz nach Anhörung der Eltern.

Jedes Kind kann zweimal in seiner Schullaufbahn ein Schuljahr freiwillig wiederholen. Die Eltern müssen spätestens bis 6 Wochen vor dem Versetzungszeugnis diese Entscheidung treffen und schriftlich beantragen (näheres regelt der § 14 der Verordnung zur Ausgestaltung des Schulverhältnisses). Manchmal ist in der Grundschule eine Rückstufung nach einem Schulhalbjahr sinnvoll.

Schüler/innen des 1. Schuljahres, bei denen vorauszusehen ist, dass sie das Schuljahr nicht erfolgreich beenden werden, können während des 1. Schulhalbjahres (bis spätestens 15. Dezember) noch in die Vorklasse überwechseln. Bei diesem Wechsel wird das Schuljahr den Kindern nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

In der Vorklasse werden schulpflichtige, aber zur Zeit noch nicht schulfähige Kinder in Kleingruppen auf den Unterricht in der Schule vorbereitet. Vorklassen sind derzeit in der Hemsbergsschule und der Joseph-Heckler-Schule eingerichtet.

Ab Klasse 2 wird auf einer Versetzungskonferenz, die etwa 14 Tage vor Schuljahresende stattfindet, über die Versetzung der Kinder beraten.

Falls ein Kind erhebliche Schwächen zeigt, werden die Erziehungsberechtigten darauf nach dem 1. Halbjahr und spätestens noch einmal 6 Wochen vor Schuljahresende schriftlich aufmerksam gemacht.

Bei Nichtversetzung wiederholt das Kind die Klassenstufe. In allen Fällen einer drohenden Nichtversetzung sollten Eltern und Lehrer Kontakt aufnehmen, um eine individuelle Lösung zu finden.

Wissenswertes für den Schulalltag

Unterrichts- und Pausenzeiten

		Grundschule	Förderschule	
1. Unterrichtsblock		7.45 - 7.55 Uhr	7.45 - 7.55 Uhr	offener Anfang
	1. Std.	* 7.55 - 8.40 Uhr	* 7.55 - 8.40 Uhr	Fachunterricht
	2. Std.	8.40 - 9.25 Uhr	8.40 - 9.25 Uhr	Fachunterricht
Hofpause		9.25 - 9.45 Uhr	9.25 - 9.45 Uhr	
2. Unterrichtsblock	3. Std.	9.45 - 10.30 Uhr	9.45 - 10.30 Uhr	Fachunterricht
	4. Std.	10.35 - 11.15 Uhr	10.35 - 11.15 Uhr	Fachunterricht
Hofpause		11.15 - 11.30 Uhr	11.15 - 11.30 Uhr	
3. Unterrichtsblock	5. Std.	11.30 - 12.15 Uhr	11.30 - 12.05 Uhr	Fachunterricht
	6. Std.	12.20 - 13.00 Uhr	12.05 - 12.40 Uhr	Fachunterricht

*** Um 7.55 Uhr beginnt der Unterricht.**



Es klingelt nur vor bzw. nach den Blöcken.

In der 1. Klasse können Unterrichts- und Pausenzeiten individuell gestaltet werden.

Aufsicht

Die Schüler/innen stehen während der Unterrichtszeit unter der Aufsicht ihrer Lehrer. Unterrichtszeiten sind auch Unterrichtsgänge, Ausflüge und Klassenfahrten.

Für die großen Pausen wird die Aufsicht nach Plan sichergestellt. In der 1. Pause sind 3 Lehrkräfte und in der 2. Pause 2-3 Lehrkräfte als Pausenaufsicht eingesetzt.

Bei Konflikten, die nicht selbst gelöst werden können, sollten die Aufsichtspersonen angesprochen werden. Die Schüler/innen haben den Anweisungen aller Lehrerinnen, Lehrer, Vertretungskräften und des Hausmeisters Folge zu leisten.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgelände grundsätzlich nur mit besonderer Erlaubnis verlassen werden. Verlassen die Schüler/innen ohne Erlaubnis das Schulgelände, entfallen die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.

Schulweg

Wichtig ist, dass das Kind den Schulweg sicher kennt. Die Eltern sollten den Weg zu Beginn des 1. Schuljahres mehrmals mit dem Kind gehen und die Verkehrszeichen erklären. Dabei sollte auf besondere Gefahrenpunkte hingewiesen werden. Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste.

Bekleidungsstücke mit einer Signalfarbe und Leuchtfarben am Ranzen sorgen dafür, dass das Kind leicht von anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen wird. Das Kind sollte den Unterschied von „sehen“ und „gesehen werden“ kennen.

Damit ein Kind nicht aus Furcht vor einem Zuspätkommen zur Unachtsamkeit verleitet wird, sollte es das Haus rechtzeitig verlassen.

Die Kreuzung Darmstädter Straße (B3)/Kirchbergstraße ist bei nicht funktionierender Ampel ein sehr großer Gefahrenpunkt. **Bei einem Ampelausfall sollte jedes Kind wissen, dass es unter keinen Umständen allein die Kreuzung überqueren darf.** Die Kinder sollen den Ampelausfall bei Polizei, Rathaus oder Schule melden und warten, bis sie jemand über die Straße leitet.

Eltern sollten ihrem Kind auch deutlich machen, dass es niemals mit fremden Leuten geht, auch wenn diese noch so freundlich sind.

Alle Gefahrenquellen kann die Schule nicht beseitigen. Deshalb ist es wichtig, dass jedes Kind zur Selbstständigkeit erzogen wird. Ein selbstsicheres Kind, das Gefahren richtig einzuschätzen gelernt hat, ist weniger gefährdet als ein überbehütetes.

Wenn die Schüler/innen nicht weit entfernt wohnen, sollten sie den Schulweg bald alleine zu Fuß gehen. Das Kommen mit dem Fahrrad (bis zur erfolgreichen Fahrradprüfung), dem Einrad oder dem Cityroller ist nicht gestattet.

Schülerunfälle

Auf dem direkten bzw. sichersten Schulweg sind die Schüler/innen versichert. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle, die die Schüler/innen während des lehrplanmäßigen Unterrichts sowie sonstiger Unterrichts- bzw. Schulveranstaltungen erleiden.

Wenn einem Kind während der Unterrichtszeit etwas zustößt, versucht die Schule, die Erziehungsberechtigten über die angegebene Telefonnummer sofort zu erreichen. Erforderlichenfalls wird die Schule sofort einen Arzt zur Betreuung und Übernahme der Verantwortung heranzuziehen. Dieser entscheidet über die weiteren Maßnahmen.

Fehlen von Lehrkräften

Sofern sich eine Lehrkraft krank meldet, stellt die Schule am Tag der Krankmeldung sicher, dass der Stundenplan für die Kinder eingehalten wird, d.h. die Anzahl der für diesen Tag vorgesehenen Stunden erteilt wird.

In solchen Fällen versucht die Schulleitung mit erster Priorität, Vertretungsunterricht durch andere Lehrer zu organisieren. Sollte dies nicht möglich sein, werden Vertreter im Rahmen der „Unterrichtsgarantie Plus“ eingesetzt. Greifen die beiden vorgenannten Möglichkeiten nicht, werden die Kinder auf andere Klassen verteilt.

Falls die Unterrichtszeiten in den Folgetagen vom regulären Unterricht abweichen, erhalten die Schüler eine schriftliche Mitteilung für die Eltern.

Entschuldigungspflicht

Alle Schüler/innen sind verpflichtet, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen.

Im Krankheitsfall oder bei Fehlen aus sonstigen schwerwiegenden Gründen ist eine telefonische oder schriftliche Entschuldigung (Sekretariat der Schule) unbedingt erforderlich. E-Mails können zur Zeit nicht

akzeptiert werden. Bei Erkrankungen, die über 3 Tage dauern, ist eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer abzugeben.

Es ist sinnvoll, die Kinder bis spätestens 7.50 Uhr abzumelden. Nur so ist gewährleistet, dass die Schule bei nicht anwesenden Kindern umgehend nach deren Verbleib nachfragen kann.

Beurlaubung von Schüler/innen

Beurlaubungen bis zu 2 Tagen, nicht jedoch unmittelbar vor und nach den Ferien, können von dem/der Klassenlehrer/in gewährt werden, sonst nur von der Schulleitung.

Die Beurlaubung von einzelnen Schüler/innen vor den Ferien oder im Anschluss daran ist nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen (z.B. Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitshilfe) zulässig.

Entsprechende **schriftliche Anträge** sind von den Erziehungsberechtigten **mindestens 3 Wochen vor Ferienbeginn** bei der Schulleitung zu stellen und zu **begründen!** Später eingereichte oder nicht dringend begründete Anträge müssen abgelehnt werden.

Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung auch unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte (evtl. nach Absprache mit Klassenlehrer/in).

Elternabend

Zum ersten Elternabend nach der Einschulung lädt der/die Klassenlehrer/in ein. Sie/er wird hier über den Erlass zur Elternbeiratswahl informieren und die Wahl des Elternbeirats der Klasse einleiten.

Der Elternbeirat lädt in der Regel zum nächsten Elternabend ein. Einige Informationen und Hinweise für neue Elternbeiräte sind in einer kleinen Schrift zusammengefasst, die neugewählte Elternbeiräte vom Schulelternbeirat erhalten.

Wenn Eltern bestimmte Themen auf der Tagesordnung eines Elternabends wünschen, wenden sie sich an den/die Klassenlehrer/in oder später an den Elternbeirat.

Eine Elternversammlung muss mind. einmal je Schulhalbjahr stattfinden. Die Einladung dazu sollte mind. 10 Tage vorher erfolgen und Termin, Tagungsort und Tagesordnung enthalten. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer nimmt an den Elternversammlungen in der Regel teil; die übrigen Lehrkräfte sollten einmal jährlich teilnehmen. Weiterhin können auch Gäste eingeladen werden, die z. B. über interessante Themen referieren. Zum Thema Sexualkundeunterricht (3.Klasse) und Klassenfahrt muss ein Elternabend stattfinden.

Der Elternabend soll sich an den teilnehmenden Eltern orientieren und sie motivieren, aktiv am Schulalltag ihrer Kinder teilzunehmen. Die regelmäßige Teilnahme an Elternabenden sollten sich alle Eltern zur Pflicht machen.

Einzelne Kinder betreffende Fragen sollten grundsätzlich nicht auf Elternversammlungen besprochen werden. Sie können besser auf Elternsprechtagen oder in den Sprechstunden der Lehrer/innen geklärt werden.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen meist der Ergänzung und Übung der Unterrichtsarbeit. Der Unterrichtsstoff kann durch Hausaufgaben vertieft werden; die in der Schule erworbenen Fähigkeiten werden dabei angewandt.

Wichtig für die Anfertigung von Hausaufgaben: das Kind soll an einem ruhigen Arbeitsplatz ohne Störung und Ablenkung arbeiten können.

Im 1. und 2. Schuljahr sollte die tägliche Arbeitszeit für Hausaufgaben ca. eine 1/2 Stunde betragen. Im 3. und 4. Schuljahr liegt sie bei ca. einer 3/4 Stunde täglich.

Je nach Kind können diese Zeiten natürlich auch individuell variieren. Bei deutlichen Überschreitungen und im Zweifelsfall sollte jedoch der/die Klassenlehrer/in angesprochen werden.

Schulranzen

Die Schule empfiehlt in der Grundschule einen Schulranzen, da er ordentlicher gepackt werden kann und die Bücher auch schonender transportiert werden. Außerdem beugt er Haltungsschäden vor.

Nur Dinge, die für den kommenden Schultag benötigt werden, gehören hinein. Unnötiges Gewicht sollte vermieden werden. Der Inhalt sollten sich nach den Anweisungen des/der Klassenlehrer/in richten. Manche Dinge können zur alltäglichen Verwendung in der Schule bleiben.

Pausenbrot

Bei Untersuchungen von Ernährungswissenschaftlern zeigte sich, dass Schulkinder kräftige dunkle Brotsorten und einen herzhaften Belag bevorzugen. Auch Joghurt und frisches Obst werden gern gegessen. Ein empfehlenswertes Pausenbrot sollte Vollkornbrot, frisches Obst und frische Milchprodukte enthalten.

Übrigens: Unmengen Pausenbrot landen täglich in den Papierkörben der Schulen. Das Kind sollte nicht zu viel mitbringen und nach seinen Wünschen gefragt werden.

Ein Getränk ist manchmal wichtiger als etwas zu essen.

Hygieneplan der Kirchbergschule

Der 6. Abschnitt der Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen. Im § 36 werden auch Schulen zur Erstellung von Hygieneplänen aufgefordert, die Verfahrensweisen zur Infektionshygiene enthalten. Es wird dort auch darauf hingewiesen, dass wir der Überwachung durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Die Schulleitung ist für die Aufstellung und Umsetzung der Hygienepläne verantwortlich.

- **Infektionserkrankungen**

Die Schulleitung weist darauf hin, dass sie bei Infektions-Krankheiten (Schüler und Lehrer) oder auch bei begründetem Verdacht, informiert werden muss. Gegebenfalls wird das Gesundheitsamt informiert. Genauere Informationen finden sich auf dem Schreiben „Belehrung für die Beschäftigten in Schulen...“. Dort ist auch eine Liste der meldepflichtigen Infektionskrankheiten enthalten. Es ist

zu beachten, dass eine an einer solchen Infektion erkrankte Person erst wieder in die Schule kommen darf, wenn durch einen Arzt oder ggf. Facharzt bescheinigt wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr vorliegt.

- **Kopfläuse**

Kopfläuse sind heute kein Zeichen mehr von mangelnder Hygiene. Sie können wie andere Infektionskrankheiten jedes Kind befallen. Wichtig ist aber die Eindämmung. Bei einem Lausbefall ist die Schule umgehend zu informieren, damit diese wieder die Eltern der Klasse und der entsprechenden Kontaktgruppen (Religion, Sport) ohne Nennung von Namen um Vorsicht bitten kann. Ein von Kopfläusen befallenes Kind darf erst wieder nach abgeschlossener Behandlung am Unterricht teilnehmen.

- **Hygienestandards in den Fach- und Klassenräumen**

Klassen- und Fachräume sind so zu gestalten, dass sie von den Reinigungskräften ohne Probleme sauber gehalten werden können. Dies bezieht sich sowohl auf den Fußboden, als auch auf die Einrichtung der Räume. Liegen oder matratzenähnliche Möbel sind mit einem Schutzbezug zu versehen, der alle 14 Tage ausgewaschen wird.

Nahrungsmittel dürfen in den Klassenräumen nur in einwandfreien, luftdicht verschließbaren Gefäßen aufbewahrt werden. Verschüttete Nahrungsmittel sind sofort zu entfernen.

Die Eltern werden am Anfang der Schulzeit mit einem Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz informiert. Gegebenenfalls kann man sich im Sekretariat informieren.

Verloren/Gefunden

Verlorene Gegenstände werden im Sekretariat abgegeben und können auch dort gesucht werden. Halbjährlich werden die Fundstücke ausgestellt. Findet sich kein Eigentümer, werden sie einem sozialen Zweck zugeführt.

Über den Termin wird durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer rechtzeitig informiert.

Sozialpädagoge

An der KBS ist ein Sozialpädagoge tätig. Bei Schwierigkeiten mit anderen Schülern, Lehrern, Eltern, Fremden oder sich selbst können ihn alle Schüler vertraulich aufsuchen. Sprechstunden: Zeit und Ort werden durch Aushang bekannt gegeben. Der Sozialpädagoge ist auch in den Pausen auf dem Schulhof anzutreffen, in denen Pausenspiele stattfinden.

R-Gespräche

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Schule keine R-Gespräche entgegennimmt.

Angebote der Schule (z. Großteil freiwillige Teilnahme)

Chor-/Orff-Gruppe

Die Chor/Orff-Gruppe (ab 2. Klasse) findet montags in der 5. und 6. Stunde statt. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer.

Bücherausleihe

Für die Kinder der Grundschule ab 2. Klasse steht eine kleine Bücherausleihe zur Verfügung. Ausleihzeiten und -ort werden von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bekannt gegeben.

Ausgelesenen Kinder- und Jugendbücher werden gerne über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer in die Bücherei aufgenommen.

Schulfest/Projekttag

Alle zwei Jahre im Wechsel findet ein gemeinsames Schulfest für Kinder und Eltern bzw. Projekttag für die Schüler/innen beider Schultypen statt. In den Projekttagen werden spezielle Themen klassen- und teilweise schulformübergreifend mit den Kindern in speziellen Unterrichtszeiten erarbeitet.

Flötengruppe Förderschule und Grundschule

Einzelheiten zu Ort und Zeiten werden von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bekannt gegeben.

PC-Nutzung

Die Kirchbergschule hat einen Computerraum mit 16 Schüler-PCs bekommen. Ebenfalls gibt es Laptops für den mobilen Einsatz. Ein schneller Internetanschluss wurde ebenfalls eingerichtet. Für die Computer zuständig (IT-Beauftragte) sind Herr Umhauer und Herr Roßmann.

Jeder neue Schüler wird intensiv am PC eingewiesen. Im Netzwerk werden nur Programme verwendet, die zugelassen sind. Private Programme können nicht installiert werden. Jedoch ist die Schule für PowerPoint Kurzvorträge über interessante Themen, die die Schüler als Ergänzung z.B. zum Sachkundeunterricht anschauen können, sehr aufgeschlossen. Auch Schülerreferate unter Benutzung des PC können den Unterricht gut ergänzen. Ihr Kind sollte dies mit dem Fachlehrer besprechen.

Leseförderprogramm

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 wurde ein Projekt zur Leseförderung rund ums Jahr aufgesetzt. Das Projekt wird von Schule und Eltern gemeinsam gestaltet.

Ziel dieses Projektes ist zum einen, regelmäßig Anstöße vielfältigster Art zum Lesen zu geben und zum anderen die Durchführung von drei bis vier speziellen Aktionen zur Leseförderung pro Jahr. Eine davon ist der Lesewettbewerb, der alle 2 Jahre für alle Klassen jeweils im Mai durchgeführt wird. Die Teilnahme ist freiwillig. Es gibt dabei attraktive Buchpreise zu gewinnen.

Schulzeitung

Im Wahlpflichtunterricht der Förderschule wird eine Zeitung von den Schülern erstellt und angeboten. Darüber informieren die Klassenlehrer.

Beschlussgremien

Schulkonferenz

In der Schulkonferenz, dem höchsten Beschlussorgan, arbeiten Eltern und Lehrer unter Vorsitz des Schulleiters zusammen zur Gestaltung wichtiger schulischer Angelegenheiten (z.B. Schulprogramm, AGs, Grundsätze für Hausaufgaben und Arbeiten, Mitwirkung Eltern, außerschulische Angelegenheiten, Schulhaushalt, Schulordnung, Raumvergabe an Außenstehende usw.). Ihre Rechte und Pflichten sind im Hessischen Schulgesetz (§ 129ff) geregelt.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für 2 Jahre vom Schulelternbeirat bzw. von der Lehrerkonferenz gewählt. Fällt ein Mitglied aus, rückt ein in Rangfolge gewählter Vertreter nach. Unter Vorsitz des Schulleiters tagen in der Schulkonferenz 5 Eltern- und 5 Lehrervertreter.

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat besteht aus den Klassenelternbeiräten bzw. ihren Stellvertretern. Diese wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie deren Stellvertreter und weitere Vorstandsmitglieder.

An den in der Regel nach Bedarf einzuberufenden Sitzungen können die Schulleitung und als Gäste die Vertreter der Klassenelternbeiräte, Lehrkräfte, Schulamtsvertreter, Mitglieder der Schulkonferenz oder weitere geladene Personen teilnehmen.

Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht in der Schule aus und wird vom Schulleiter über alle wesentlichen Angelegenheiten in der Schule unterrichtet.

Er muss bestimmten Entscheidungen der Schulkonferenz oder der Gesamtkonferenz zustimmen und ist hinsichtlich anderen Entscheidungen der Schulkonferenz anzuhören (§§108-113 HSchG). Er kann in diesen Punkten ein Vorschlagsrecht wahrnehmen und darf an Lehrerkonferenzen teilnehmen.

Über den Elternbeirat der KBS, sein Selbstverständnis, Mitglieder, Aktionen usw. informiert die Schulhomepage. Dort erfährt man auch alles über die nächste Sitzung und die Tagesordnung.

Protokolle der SEB-Sitzungen hängen in der Schule aus. Diese werden interessierten Eltern auch gerne per E-Mail zugeschickt.

Klassenelternbeirat

Der Klassenelternbeirat wird in jeder Klasse gewählt. Er besteht aus einer/einem Vorsitzenden und ihrem/seinem Stellvertreter und bleibt zwei Jahre im Amt. Der Klassenelternbeirat organisiert Elternversammlungen (siehe auch Kap. A.II.1.6.7), führt regelmäßige Gespräche mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und vertritt die Klassenelternschaft im Schulelternbeirat. Er setzt die in den Elternversammlungen erfassten Beschlüsse um und unterrichtet die Eltern über die Arbeit des Schulelternbeirates.

Die Rechte und Pflichten des Klassenelternbeirats regelt das Hessische Schulgesetz (§ 106+107HSchG). Eine kleine Hilfsschrift für neue Elternbeiräte erhalten diese vom Schulelternbeirat.

Gesamtkonferenz, Schulformkonferenzen und Klassenkonferenzen

Die Gesamtkonferenz besteht aus allen Lehrern beider Schulformen (Schule für Lernhilfe bzw. Grundschule). Eingeladen werden zusätzlich die Vertreter des Schulelternbeirates und die der Schulkonferenz sowie ggf. weitere einzuladende Personen.

Eine **Schulformkonferenz** besteht aus allen Lehrern der jeweiligen Schulform.

Eine **Klassenkonferenz** besteht aus allen Lehrern einer Klasse und tritt bei Bedarf zusammen.

Nähere Informationen zu diesen Gremien, insbesondere hinsichtlich ihrer Entscheidungsbefugnisse finden sich im Hessischen Schulgesetz sowie in der Broschüre „Worüber Eltern in Hessen informiert sein sollten“ des Landes-Elternbeirates Hessen.

Organisatorisches

Anschrift der Schule:

Kirchbergschule, Darmstädter Str. 45, 64625 Bensheim

Telefon:	06251-4597
Fax:	06251-1039588
Homepage:	www.kirchbergschule-bensheim.de
E-Mail:	kirchbergschule@kreis-bergstrasse.de

Schulleitung:	Herr Zehnbauer
Konrektor:	Herr Umhauer
Hauptstufenleitung:	Frau Dorn
Sekretariat:	Frau Flassak
Hausmeister:	Herr Röder
Sozialpädagoge:	

Schulprogramm/Schulvereinbarung

Das Schulprogramm liegt im Sekretariat für jedermann zur Einsicht aus.

Die Schulvereinbarung incl. Hausordnung wird den Erziehungsberechtigten jedes/r neuen Schüler/in ausgehändigt. Sie kann auch von der Homepage als Pdf-Datei herunter geladen werden.

Fragen/Probleme

Ansprechpartner seitens der Schule

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer ist für die Schüler/innen die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie/er erteilt den größten Teil des Unterrichts, ist zuständig für die großen und kleinen Freuden und Sorgen der Kinder. Sie/er hält den Kontakt mit den Eltern.

Bei Fragen und Problemen, die einzelne Schüler/innen oder die Klasse betreffen, ist sie/er erster Ansprechpartner. Sie/er kennt die Situation am besten und wird als erste/r raten können.

In einzelnen Fällen können Gespräche mit Fachlehrern bzw. der Schulleitung erforderlich werden.

Die Sprechzeiten der Lehrkräfte und der Schulleitung werden individuell auf den Elternabenden bekannt gegeben oder sind im Sekretariat zu erfragen. Termine sollten mit dem/der Lehrer/in abgestimmt werden.

Beratungs- und Förderzentrum

Das Beratungs- und Förderzentrum hat die Aufgabe, bei Schulschwierigkeiten Schüler, Eltern und Lehrer sonderpädagogisch zu beraten. Das Beratungs- und Förderzentrum kann präventive und auch begleitende sonderpädagogische Förderung sicherstellen. Ferner sind wir behilflich, außerschulische Fördermaßnahmen durch Ärzte, Psychologen, Therapeuten u. a. zu vermitteln.

Sprachstörungen

Eine wichtige Voraussetzung für den Unterricht ist, dass ein Kind richtig sprechen kann. Es soll seine Meinungen und Beobachtungen in ganzen Sätzen äußern können. Von Bedeutung ist auch, dass es klar und deutlich spricht. Bei einigen Kindern kann man Mängel im Sprechen und sprachlichen Ausdruck feststellen. Dafür gibt es viele Ursachen. Durch rechtzeitiges Erkennen und geeignete Maßnahmen können Schäden, die später nur schwer zu beheben sind, weitgehend verhindert werden.

Bei Bedarf überprüft ein/e Sprachheillehrer/in die Sprachfähigkeit eines Kindes und teilt den Eltern gegebenenfalls mit, wenn ergänzende Maßnahmen wünschenswert erscheinen. In diesem Fall wird das Kind an einem Sprachkurs teilnehmen, der in den Vormittagsunterricht eingegliedert wird.

Raumplan

Eine Übersicht der Gebäude und Räume findet sich im gedruckten Anhang zu diesem Dokument sowie im Eingangsbereich des Hauptgebäudes am Schwarzen Brett sowie auf der Internetseite der Kirchbergschule.

Ferientermine

Die jeweils aktuellen Ferientermine finden sich im Anhang zu diesem Dokument.

Elternarbeit

Permanente Aktivitäten

Verlässliche Schule (Unterrichtsgarantie Plus)

Eltern, die an Unterrichtsgarantie Plus interessiert sind, Ersatzunterricht für ausgefallene Lehrer zu übernehmen, können sich gerne im Sekretariat melden. Sie werden dort über Einsatzzeiten, Vergütung, Eignung usw. informiert. In der Regel erfolgt der Vertretungsunterricht mit pädagogisch engagierten Personen, die sehr eng mit dem jeweiligen verhinderten Lehrer zusammenarbeiten und in Absprache mit ihm den Unterricht vertiefen können.

Eltern und Lehrer fördern die Berufsausbildung

Gerade die Förderschüler haben es in den heutigen Zeiten schwer, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Eltern und Lehrer engagieren sich im Projekt PfAu (Paten für Ausbildung), einem Verein, in dem sogenannte Paten die Bewerbungsphase der abgehenden und interessierten Förderschüler beratend begleiten. Die Schule wäre sehr dankbar, wenn sich in diesem Bereich noch einige Eltern engagieren könnten.

Auch an Praktikumsplätze in einfachen Berufsbildern für ihre älteren Schüler ist die Schule sehr interessiert. Die Förderschüler sind oftmals überdurchschnittlich motiviert und gehen einer Arbeit mit Freude nach. Wer also hier einen Praktikumsplatz anbieten könnte, sollte sich bitte bei der Schulleitung melden.

Temporäre Projekte / Planungen

Über die einzelnen Vorhaben und ihren jeweiligen Stand können sich alle Interessierten auf der Homepage der Schule oder im Sekretariat erkundigen.

Wo können Eltern sich informieren?

- Am Schwarzen Brett der Schule im Eingangsbereich des Hauptgebäudes, auf der Schul-Homepage (www.kirchbergschule-bensheim.de) sowie bei der Schulleitung
- In der Broschüre „Worüber Eltern in Hessen informiert sein sollten“ des Landes-Elternbeirates Hessen.
- Auf den Homepages des Landes- (www.leb-hessen.de) und Kreis-Elternbeirates (www.keb-bergstrasse.welt.com) sowie des Hessischen Kultusministeriums

Förderverein

Auch an unserer Schule gibt es – wie inzwischen an fast allen Schulen – einen Förderverein. Sinn des Vereins ist es, Gelder und Ideen bereitzustellen, um die Schule dabei zu unterstützen, ihren Schülern auch in Tagen knapper Kassen eine attraktive und zeitgemäße Ausbildung zu bieten. Die Tätigkeit des Fördervereins gliedert sich derzeit in zwei große Bereiche:

Anschaffungen und Unterstützung der Arbeit beider Schulformen, u.a. durch:

- großes Klettergerüst im Schulhof
- Bücherkisten zur Ausleihe
- Spielekisten und Pausenspiele
- Flöten und Notenmaterial für die AG Flöten der Förderschule
- aktuelles Lernmaterial zur Ergänzung des Unterrichts
- Umbau des Schulhofs/Finanzierung einer Kletterwand

Schülerbetreuung

Der Förderverein unterhält ein Betreuungsangebot für Förderschüler und separat für Grundschüler. Die Betreuung findet montags bis freitags nach dem Unterricht statt, beginnt um 11.30 Uhr und endet um 14.00 Uhr.

Der Jahresbeitrag für den Förderverein beläuft sich auf nur 10 €! Sämtliche Zuwendungen können von der Steuer abgesetzt werden. Es sind regelmäßige (jährliche) Beiträge ebenso denkbar wie einmalige, auch zweckgebundene Zuwendungen.

Beitrittsformulare für den Förderverein gibt es auf der Homepage der Kirchbergschule sowie im Sekretariat.

Anhang

Beschlussgremien

Schulkonferenz

In die **Schulkonferenz der Kirchbergschule** wurden für die Schuljahre 2007/08 bis 2008/09 gewählt:

als Elternvertreter : Fr. Afzal, Fr. Debener, Fr. Peris, H. Henkes, H. Sezer

als Lehrervertreter : Fr. Broszio, Fr. Dorn, Fr. Grohmann, Fr.Lucht, H. Roßmann

Schulelternbeirat

Vorsitzende: Sabine Debener, Tel. 06252-939502

Stellvertreter: Michael Henkes

Förderverein

Ansprechpartnerin: Marion Sorbi

Spendenkonto: 5005996 bei der Sparkasse Bensheim
BLZ 50950068

Ferientermine

Schuljahr 2009/2010:	
Sommerferien	13.07. - 21.08.2009
Herbstferien	12.10. - 24.10.2009
Weihnachtsferien	21.12. - 09.01.2010
Osterferien	29.03. - 10.04.2010
Bewegliche Ferientage	3

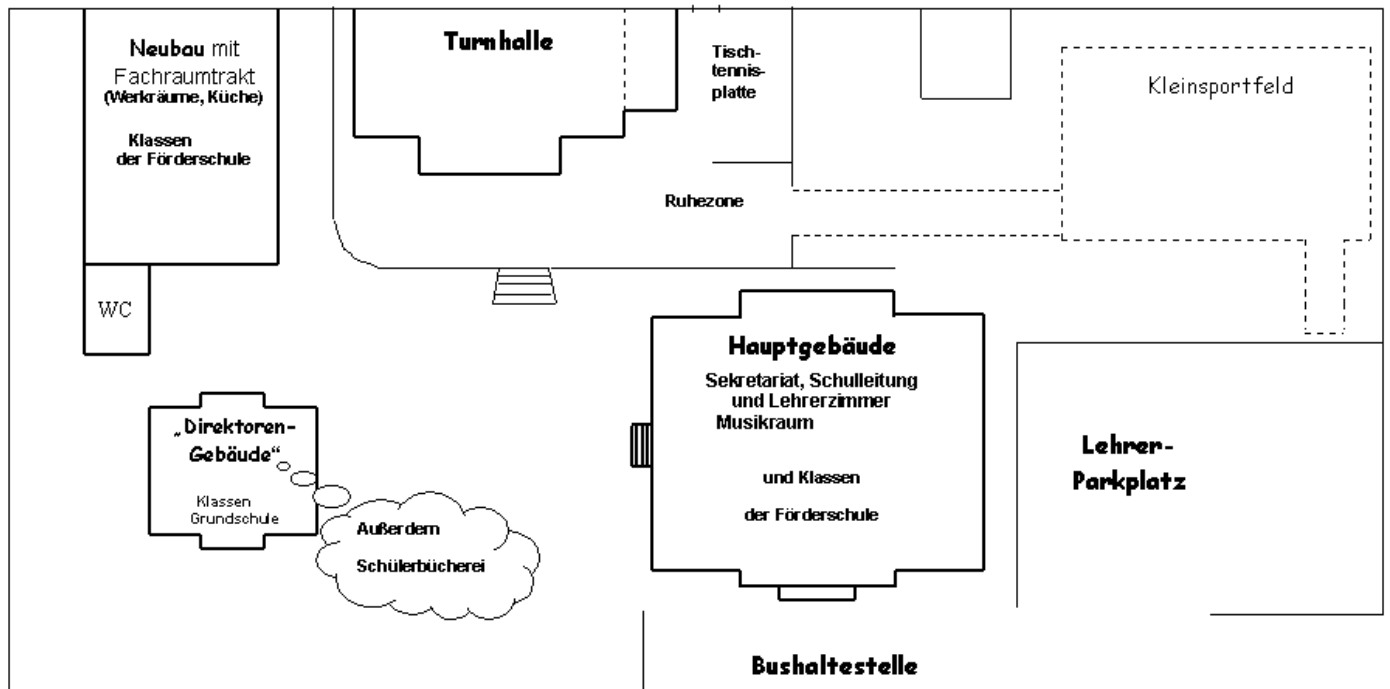
(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

Der Unterricht endet für alle Kinder vor Ferienbeginn (nicht vor beweglichen Ferientagen) und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse nach der 3. Stunde.

Ferientermine für die nächsten Jahre: www.kultusministerium.hessen.de

Lageplan:

ARNAUER STRASSE



DARMSTÄDTER STRASSE - B 3